

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/020/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.06.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Gemeinderat Berge	Vorberatung

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück hat mit Schreiben vom 07. April 2015 gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) seine allgemeinen Planungsabsichten bekanntgegeben und leitet das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) ein.

Planungsanlass:

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Regionalplanung und hat damit nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) für seinen Planungsraum einen Regionalplan (Regionales Raumordnungsprogramm) aufzustellen.

In ihm sind für einen mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes, insbesondere zu den unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ROG).

Das derzeitige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2004 ist am 09. April 2005 in Kraft getreten. Das RROP tritt gemäß § 5 Abs. 7 Satz 1 NROG nach 10 Jahren außer Kraft soweit nicht vom Träger der Regionalplanung gemäß § 5 Abs. 7 Satz 3 Nr. 2 NROG die allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Änderung oder Neuaufstellung öffentlich bekannt gemacht wurden. Um die Raumordnung im Landkreis Osnabrück an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen und zukunftsfähig zu machen, wird ein neues RROP aufgestellt und an aktualisierte Planungsgrundlagen angepasst.

Das RROP ist aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) zu entwickeln. Dieses wurde im Jahr 2008 neu bekannt gemacht und zuletzt 2012 geändert; derzeit läuft ein erneutes Änderungsverfahren. Weiterhin wurden die Raumordnungsgesetze des Bundes (ROG) und des Landes Niedersachsen (NROG) überarbeitet. Aus diesen Änderungen resultiert ein Anpassungsbedarf für das RROP.

Die Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten dient dem Aufstellungsprozess als offizieller Beginn. Weiterhin wird mit der Bekanntgabe der Planungsabsichten gewährleistet, dass das rechtsgültige RROP über den 10-Jahreszeitraum seine Gültigkeit behalten kann, bis ein neues RROP in Kraft getreten ist (§ 5 Abs. 7 Satz 3 Nr. 2 NROG)

Letztmalig hat der Landkreis Osnabrück die Teilfortschreibung Energie des Regionalen Raumordnungsprogramms 2014 geändert.

Die Änderung war aufgrund des Inkrafttretens der Änderungsverordnung zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) am 03.12.2012 notwendig, die unter anderem vorsorgende Regelungen zur raumverträglichen Umsetzung der Energiewende, wie zur Wind- und Solarenergienutzung, zum Netzausbau und zu den Trassenplanungen vorsieht. Auf Grundlage dieser Änderung des Landesraumordnungsprogramms und der politischen Beschlusslage zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Osnabrück, bis zum Jahr 2030 bilanziell 100 % des Strombedarfs selbst zu erzeugen, wurde im Jahr 2012 mit der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungspro-

gramms (RROP) 2004 für den Teilbereich Energie begonnen. Die Teilfortschreibung Energie 2013 des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004 für den Landkreis Osnabrück vom Kreistag des Landkreises Osnabrück am 28.10.2013 als Satzung beschlossen und vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung – Regierungsvertretung Oldenburg am 23.12.2013 genehmigt. Mit der Bekanntmachung vom 31.01.2014 trat die Teilfortschreibung Energie 2013 des Regionalen Raumordnungsprogramms in Kraft.

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück besteht derzeit aus dem im Jahr 2005 festgesetzten Hauptteil und den Teilfortschreibungen Einzelhandel (2010) und Energie (2014). Das Regionale Raumordnungsprogramm ist für die Gemeinde Berge insoweit von Bedeutung, da gemäß § 1 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind.

In der Sitzung sollen die derzeit gültigen Festsetzungen des RROP vorgestellt werden. Ferner soll erörtert werden, ob seitens der Gemeinde Berge bis zum Fristende, dem 31. Juli 2015, weitere Anregungen als die derzeit in Planung befindlichen Bebauungspläne mitgeteilt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Anschreiben des Landkreises Osnabrück vom 07. April 2015